



ASBEST-ZEMENT

LÖSUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Januar 2025

Asbest, was sind Ihre gesetzlichen Verpflichtungen?

Abfälle, die Asbest enthalten können, sind: künstlicher Schiefer, Wellplatten, alte Leitungen oder Rohre, Verkleidungsplatten, Blumenkästen... Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen muss Abfall, der Asbestzement (Asbest) enthält, zwingend in speziellen Hüllen verpackt und in einem für diese Art von Abfall zugelassenem technischen Vergrabungszentrum entsorgt werden.

WARUM DIESE SPEZIELLEN WASSERDICHTEN HÜLLEN?

Diese Hüllen sind doppelwandig: eine Innenwand aus Polyethylen mit einer Dicke von mindestens 100 Mikron und eine geflochtene Außenwand aus Polyethylen mit einer Dicke von mindestens 100 g/m². Diese technischen Eigenschaften garantieren eine gute Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Abfall, der Handhabung und der Entsorgung in einem technischen Vergrabungszentrum.

Eine Lösung, die vorrangig für die IDELUX Environnement Zone reserviert ist

Gemäß seiner Betriebsgenehmigung ist das technische Vergrabungszentrum HABAY vorrangig für Asbestabfälle reserviert, die auf dem Gebiet von IDELUX Environnement erzeugt und gesammelt wurden. Bitte kontaktieren Sie uns daher unbedingt vor dem Versand von Abfällen aus einem anderen Gebiet, damit wir die möglichen Aufnahmekapazitäten überprüfen können.

Wie kann man Asbest sicher entsorgen?

Damit Ihre Asbestablagerung genehmigt wird, müssen die folgenden Anweisungen unbedingt befolgt werden:

- Verwenden Sie nur die mit dem Logo von Idelux Environnement gekennzeichneten Hüllen. Diese Hüllen*, die an unseren Standorten erhältlich sind (Preisliste auf der Rückseite), garantieren eine gute Widerstandsfähigkeit gegen die Abfälle, die Handhabung und die Entsorgung in einem technischen Vergrabungszentrum
- Schließen Sie die Hüllen vollständig, um sicherzustellen, dass sie wasserdicht sind. Die Hüllen dürfen nicht zerrissen oder falsch verschlossen werden.
- Füllen Sie die Hüllen nicht bis zum Rand (maximal 80 %), damit sie beim Ausschütten nicht reißen.
- Verpacken Sie alle Asbestabfälle in die Hüllen: Aus der geschlossenen Hülle darf kein Abfall herauskommen.
- Geben Sie keinen anderen Abfall in den Container (Holz, Bauschutt, Mülltonnen...).

Wie hoch sind die Preise?

Es muss zwischen dem Kauf der Hüllen und der eigentlichen Abfallentsorgung unterschieden werden.

KAUF VON SPEZIFISCHEN HÜLLEN (ohne Entsorgungskosten)

- Großer Sack 1 m³ (100*100*100 cm): **12,68 € / Sack**
- Entsorgungsbag „Wellblech“ (250*150*30 cm): **24,64 € / Sack**
- Entsorgungsbag „Großes Volumen“ 10 m³ (620*240*115 cm): **95,88 € / Sack**

KOSTEN FÜR DIE ABFALLBESEITIGUNG (außer Kauf der Hüllen)

- **Mengen unter 10 m³ (an allen 4 Standorten):**
 - > Schüttung in Container: **152,93 € / Tonne**
- **Mengen ab 10 m³ (nur am Standort HABAY):**
 - > Entsorgung im technischen Vergrabungszentrum Klasse II: **120,64 € / Tonne**

Beachten Sie, dass Asbestsäcke mit 140 Litern Fassungsvermögen nur in unseren Recyparks zum Preis von **14,50 € (inkl. MwSt./Sack)** inklusive Abfallbehandlung erhältlich sind.

Wo kann man die Hüllen kaufen?

Der Kauf der Hüllen und die Entsorgung des Abfalls können an einem unserer vier Standorte erfolgen.

STANDORT	ADRESSE	ÖFFNUNGSZEITEN	TELEFON
HABAY	Les Cœuvins, 11 6720 HABAY-LA-NEUVE	Montag bis Freitag : 7.00 - 18.30 Uhr <small>Nur von 8 bis 12 Uhr für das direkte Ausschütten im technischen Vergrabungszentrum für Mengen über 10 m³ - siehe Seite 3</small>	+32 63 42 31 64
MANHAY	Parc industriel, 11 6960 DOCHAMPS	Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:30 - 17:00 Uhr Mittwoch: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Freitag: 8.30 Uhr - 16.00 Uhr	+32 80 41 85 13
SANKT VITH	John-Cockerill-Straße, 5-7 4780 SAINT-VITH	Montag bis Donnerstag : 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:15 Uhr Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.15 Uhr	+32 80 22 18 57
TENNEVILLE	Rue de la Pisserotte, 1 6971 CHAMPLON	Montag bis Freitag : 7.00 - 18.30 Uhr	+32 84 45 01 11

Wie sind die Zahlungsmodalitäten?

An unseren Standorten können Zahlungen elektronisch oder auf Rechnung erfolgen.

Die Rechnungen werden monatlich erstellt und sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Für jede Rechnung, die bei Fälligkeit nicht bezahlt wird, werden von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Zinsen in Höhe des vereinbarten Zinssatzes von 12 % pro Jahr auf den unbezahlten Betrag berechnet. Dieser unbezahlte Betrag wird außerdem automatisch um 20 % als pauschale Strafklausel erhöht, mit einem Mindestbetrag von 50 €. Diese Verzugszinsen und die Strafklausel gelten auch für den Fall, dass ein angenommener Wechsel nicht bis zum vereinbarten Fälligkeitstermin bezahlt wird. Im Falle einer Anfechtung sind ausschließlich die Gerichte von ARLON zuständig.



Nur elektronische Zahlung
auf unseren Recyparks
und unseren Standorten

Sonderfall: Direkte Ausschüttung in HABAY

Die direkte Einbringung im technischen Vergrabungszentrum HABAY darf nur montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr unter Aufsicht unserer Mitarbeiter erfolgen. Sie ist nur erlaubt für:

- konforme Ladungen von mehr als 10 m³;
- Container- und Kipplaster mit Kran;
- Behälter, in denen der Abfall nicht höher als 1,50 m ist:
*Maximal zwei 16 m³ große Hüllen übereinander;
Entweder nur eine Höhe von Big Bags;
Oder eine Höhe von Entsorgungsbags unter einer Höhe von Big Bags;
Oder eine 16 m³-Hülle unter einer Höhe von Entsorgungsbags.*

Verwaltungskontrolle an der Wiegebrücke

Melden Sie sich an der Wiegebrücke und geben Sie das ordnungsgemäß unterzeichnete Transportdokument ab, aus dem die Herkunft der Baustelle hervorgeht.

Überprüfung der Ladung in der Wartezone

Gehen Sie in den Wartebereich, der Ihnen angezeigt wird, und warten Sie dort auf unseren Bediener. Dieser wird Ihre Ladung vor dem Ausschütten auf ihre Richtigkeit überprüfen. Wenn Sie diese Anweisungen nicht befolgen, wird der Ausschüttungsvorgang abgelehnt. Wenn Ihre Ladung den Anforderungen entspricht, wird der Bediener Ihnen sagen, wo die Schüttung stattfinden soll.

Hinweise zum Ausschütten

Es ist Pflicht, Ihren Container so nah wie möglich am Boden abzusenken und ihn sanft anzuheben, um ein Entrollen der Säcke zu verhindern. Es ist strengstens untersagt, die Hüllen von oben in den Bereich zu schütten oder sie aus der Höhe des Anhängers fallen zu lassen. Der Bediener wird die Einhaltung dieser Anweisungen überwachen.

Weitere Informationen?



www.idelux.be

Zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen:

Jean-Marc ANCION, Betriebsleiter
jean-marc.ancion@idelux.be
+32 63 42 31 64

